Beschluss M-V stoppt den Bodenverbrauch und stärkt zentrale Ortslagen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz LV MV

Beschlussdatum: 22.04.2023

Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedene Anträge (V-Anträge)

Antragstext

- 1 Einleitung:
- Wer viel hat, der hat (leider) auch viel zu verschwenden....
- M-V belegt als dünn besiedeltes Flächenland im Vergleich aller deutschen
- 4 Bundesländer einen Spitzenplatz beim Flächenverbrauch und beim Verlust von
- 5 Freiraumflächen pro Einwohner. Entgegen dem sinkenden Bundestrend ist der
- tägliche Flächenverbrauch in M-V steigend.
- 7 Die Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen (SuV-Flächen)
- 8 zerstört unsere Landschaftsräume, vernichtet unwiederbringlich wertvollen
- 9 Mutterboden und gefährdet den Erhalt der Biodiversität. Zudem verursacht die
- 10 Bebauung von Grünland und Äckern mit Gebäuden und Straßen CO₂-Emissionen durch
- das Trockenlegen der Böden, genauso wie Emissionen aus trockengelegten
- 12 Moorflächen.
- Der Bau und die Instandhaltung der mit hohem Flächenverbrauch verbundenen
- Straßentrassen und die dazugehörigen technischen Infrastrukturen für Leuchten,
- 15 Trinkwasser, Kanalisation, Kläranlagen, Grünflächen, Straßenreinigung, ÖPNV,
- etc. binden viele Gelder und Personalstellen in den Landes- und
- 17 Kommunalhaushalten. Das Geld und das Personal fehlen den Kommunen und Kreisen
- dann an anderer Stelle. Darunter leiden unter anderem soziale Dienstleistungen,
- Bildung, Kultur und Klimaschutzmaßnahmen.
- 20 Die hohen Infrastrukturkosten schlagen auf die Gebäudeeigentümer und Mieter
- durch und machen Wohnen teurer als nötig.
- Der weiträumige Siedlungs- und Verkehrsflächenneubau verstärkt und verstetigt
- zudem den Zwang zum motorisierten individuellen Verkehr (MIV) und konterkariert
- dadurch dauerhaft die Verkehrswende.
- 25 Kleinteilig verstreute Siedlungsstrukturen im ländlichen Raum und an den
- Stadträndern haben durch ihre im Vergleich zum Geschosswohnungsbau größeren
- Hüllflächen pro Wohneinheit einen erhöhten Heizenergiebedarf, der zukünftig
- 28 überwiegend mit strombetriebenen Wärmepumpen gedeckt werden wird. Der vermeidbar
- böhere Strombedarf durch die energetisch ineffizienten Gebäudekubaturen
- 30 erfordert in der Konsequenz mehr Windkraftanlagen und PV-Freilandanlagen als
- eigentlich nötig sein könnten. Das belastet den Landschafts- und Naturraum
- unnötig und ist durch kompakte Bauformen und Siedlungsstrukturen vermeidbar.
- Fast alle anderen Bundesländer organisieren Ihre Siedlungsstrukturen inzwischen
- 34 flächensparender und effizienter als M-V.
- 35 Mecklenburg-Vorpommern braucht deshalb eine Wende hin zu zukunftsfähigen
- 36 Siedlungs- und Infrastrukturen.

Denn nachhaltige Siedlungsstrukturen...:

- nutzen die bereits vorhandenen Siedlungsflächen effizienter, intensiver und qualitätsvoller.
- haben einen geringen Flächenverbrauch und erhalten damit Natur-, Landschafts- und Lebensräume.
- haben durchgrünte, attraktive Straßen- und Platzräume mit hoher
 Lebensqualität. Dieses Siedlungsgrün ist nicht nur schön, sondern
 gewährleistet auch Kühlung in sommerlichen Hitzeperioden und lässt
 Starkregen vor Ort besser versickern.
- haben kurze Wege, die überwiegend zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu bewältigen sind.
 - haben so kompakte Siedlungsdichten, dass sich der ÖPNV rechnet, weil die höheren Einwohnerdichten im Einzugsbereich der Haltestellen ein rentierliches Fahrgastaufkommen ermöglichen.
 - sind lebendig, weil sie Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Naherholung und Freizeit in vielfältiger Weise mischen.
 - sind kinder- und seniorenfreundlich, weil sie kurze und sozial kontrollierte Wege bieten.
 - sind kommunikativ und sicher, weil man sich vor Ort begegnet und kennt.
 - sind bezahlbar und effizient, weil kompakte Quartiere weniger Infrastruktur pro Kopf benötigen und sich die laufenden Kosten dafür auf mehr Menschen verteilen.
 - sind klimafreundlich, weil sie weniger Energie und weniger Rohstoffe verbrauchen und grüne Nahwärmenetze ermöglichen.
- BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN fordern von der Landesregierung:
- 32 "10 Punkte für eine nachhaltige und zukunftsweisende Siedlungspolitik"
- 1. Der hohe Bodenverbrauch durch den Neubau von Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen in Außenbereichen ist umgehend zu reduzieren. Bis 2050 ist der Bodenverbrauch auf Netto-Null zu stoppen. Das heißt, bis spätestens 2050 ist eine Flächenkreislaufwirtschaft umzusetzen. Bis dahin ist jeder neue Bodenverbrauch im Außenbereich mit einer Bodenverbrauchsabgabe zu belegen. Die Einnahmen aus dieser Abgabe sind für die Entsiegelung und Renaturierung von Brachflächen zu verwenden.
 - 2. Die Flächenkreislaufwirtschaft ist als verbindliches Ziel in das Klimaschutzgesetz (KSG M-V) aufzunehmen.
 - 3. Die gesetzlichen Vorgaben des Bundes zum Flächensparen und zur Innenentwicklung im Baugesetzbuch, im Raumordnungsgesetz und in den Leitlinien aus dem Landesraumentwicklungsprogramm M-V sind vom Land M-V und den Kommunen endlich konkret und konsequent um- und durchzusetzen.

- Hierfür sind verbindliche raumordnerische Ziele in das Landesraumentwicklungsprogramm MV aufzunehmen.
- Die Innenentwicklung bestehender Ortslagen ist durch vorrangige
 Leerstandsaktivierung, Baulückenschließung, Brachflächen-Recycling und
 Nachverdichtung zu forcieren. Es gilt das Prinzip: "Innenentwicklung hat
 Vorrang vor Außenentwicklung". Hierfür sind alle dem Land zur Verfügung
 stehenden Mittel zu nutzen, wie z.B. ein verbindliches raumordnerisches
 Ziel in das Landesraumentwicklungsprogramm MV aufzunehmen, auf eine
 Novellierung des Baugesetzbuchs hinzuwirken, die Landesbauordnung zu
 novellieren, kommunales Vorkaufsrecht zu stärken und finanzielle
 Förderungen bereitzustellen.
- 5. Den kreisfreien Städten und Gemeinden sind Obergrenzen für die
 Wohnbauland- und Gewerbeflächenentwicklung, bzw. zeitlich gestaffelte
 Reduktionspfade für einen sinkenden Flächenverbrauch im Hinblick auf das
 "Netto-Null-Ziel-2050" vorzugeben. Hierfür sind verbindliche
 raumordnerische Ziele in die Landesraumentwicklungsplanung aufzunehmen. MV wirkt auch im Bund in diesem Sinne auf die Anpassung des
 Raumordnungsgesetzes (ROG) hin.
- 6. Gemeinden sind auf die Erstellung von integrierten nachhaltigen
 Entwicklungskonzepten zu verpflichten, als Voraussetzung dafür,
 Landesfördergelder zu erhalten. Darüber hinaus sind kommunenübergreifende,
 regionale Flächennutzungspläne in den Stadt-Umland-Räumen sowie für
 Ländliche Gestaltungsräume als Planungsinstrument einzuführen, um die
 Gemeinden auf eine kooperative Gebietsentwicklung zu orientieren. Der
 flächenverbrauchsfördernde wirtschaftliche Konkurrenzdruck zwischen den
 Gemeinden ist zu beenden. Hierfür sind Regelungen in das
 Landesplanungsgesetz aufzunehmen.
- 7. Im Landesraumentwicklungsprogramm sind verbindliche Mindestwerte für die Siedlungsdichte von Neubebauungen im Außenbereich einzuführen.
- Das landesweite Flächenmonitoring ist mit einer jährlichen Bilanzierung und Berichterstattung auf Flächensparen hin zu orientieren.
- 9. Die Landesregierung wird aufgefordert einen "Aktionsplan Flächensparen und Innenentwicklung" aufzustellen. Mit dem Aktionsplan sollen Regionalplanungsverbände, Kreise und Kommunen vom Land mit den erforderlichen rechtlichen Kompetenzen, Personalkapazitäten und Finanzmitteln ausgestattet werden, um das Flächensparen und die Innenentwicklung planen, organisieren und durchführen zu können.
- 113 10. Es ist ein Landes-Bodenfond einzurichten, der es den Kreisen und Kommunen ermöglicht auch bei begrenzten Eigenmitteln im Immobilienmarkt zu agieren und eigenständige, gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung unkompliziert vorzufinanzieren.

17 Begründungen:

18 Begründung zu 1.

- Der hohe Bodenverbrauch durch den Neubau von Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen in Außenbereichen....
- Der unverhältnismäßig hohe Bodenverbrauch in M-V wird deutlich an drei
- 122 Parametern:
- 1. Siedlungs- und Verkehrsflächenbestand (SuV-Flächen) in m² pro Einwohner
- 2. Neue Flächeninanspruchnahme in ha pro Tag für SuV-Flächen
- 3. Jährlicher Verlust an Freiraumfläche in m² pro Einwohner
- ¹²⁶ Zu 1.: M-V belegt bei der Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Einwohner den
- zweithöchsten Platz hinter Brandenburg (MV: 926 m² / Einw., BB: 984 m² / Einw.,
- 128 Stand 2016, siehe: IÖR-Monitor) Der bundesdeutsche Mittelwert lag bei 524 m² /
- 129 Einw..
- 130 (https://monitor.ioer.de/?raeumliche_gliederung=gebiete&opacity=0.8&zoom=7&lat=5-
- <u>-1.23440735163461&lng=9.8822021484375&time=2018&glaettung=0&ind=B20MT&baselayer=-</u>
- 132 **t-**
- opplus&raumgl=bld&klassenanzahl=7&klassifizierung=haeufigkeit&darstellung=auto&a-
- 134 -gs_array=&)
- Bayern, als größtes Flächenland stagniert seit Jahren bei 562 m² / Einw..
- 136 Während die Entwicklung der Siedlungsfläche pro Einwohner in Deutschland seit
- 137 Jahren zumindest stagniert und der Trend in Brandenburg abnimmt hat sich die
- Siedlungs- und Verkehrsfläche in M-V kontinuierlich erhöht (2008: 807 m² /
- 139 Einw., 2016: 926 m² / Einw., siehe: IÖR-Monitor).
- 20 Zu 2.: Drastisch gestiegen ist in M-V die tägliche Neuinanspruchnahme für
- Siedlungs- und Verkehrsflächen im Fünfjahresmittel im Vergleich mit den
- benachbarten Bundesländern Schleswig-Holstein und Brandenburg. (MV: 4,6 ha/d,
- 143 SH: 1,2 ha/d, BB: 0,7 ha/d, Stand 2021).
- 144 (https://monitor.ioer.de/?raeumliche_gliederung=gebiete&opacity=0.8&zoom=7&lat=5-
- $\underline{\ \ }\underline{\ \ }$
- 146
- 147 topplus&raumgl=bld&klassenanzahl=7&klassifizierung=haeufigkeit&darstellung=auto&-
- 148 -ags array=&)
- ¹⁴⁹ Zu 3.: Beim jährlichen Verlust von Freiraumfläche pro Einwohner sieht es in MV
- so demensprechend schlecht aus. Der Freiraumverlust ist seit 2011 steil angestiegen
- 151 (2011: 4,87 m² / Einw. 2020: 11,52 m² / Einw., siehe: lÖR-Monitor). Im deutschen
- 152 Bundesdurchschnitt dagegen sank der Freiraumverlust und lag zudem auf wesentlich
- niedrigerem Niveau. (2011: 2,82 m² / Einw., 2020: 2,30 m² / Einw.).
- 154 (https://monitor.ioer.de/?raeumliche_gliederung=gebiete&opacity=0.8&zoom=7&lat=5-
- -1.63847621195153&lng=11.683959960937502&time=2020&glaettung=0&ind=N03ET&baselay-
- 156 **e-**
- 157 r=topplus&raumgl=bld&klassenanzahl=7&klassifizierung=haeufigkeit&darstellung=aut-
- 159 Netto-Null Flächenverbrauch und Flächen-Kreislaufwirtschaft heißen konkret:

- Neue Flächenneuausweisungen für SuV-Flächen sind durch die Renaturierung von
- ausgewiesenen, aber nicht (mehr) benötigte Siedlungs-, Gewerbe- und
- 162 Verkehrsflächen im Gemeindegebiet auszugleichen.
- 163 Flächenverbrauchsabgabe heißt konkret:
- 164 Für Bauleitplanungen und Planfeststellungen, die Siedlungs-, Gewerbe- und
- 165 Verkehrsflächen auf Freiflächen im Außenbereich ohne gleichwertiges
- 166 Flächenrecycling an anderer Stelle im Gemeindegebiet ausweisen ist mit
- 167 Planungsbeginn eine Flächenverbrauchsabgabe durch die Kommunen, bzw. das Land zu
- entrichten, die einen Renaturierungs-Fond speist, mit dem
- Renaturierungsmaßnahmen gefördert werden können.
- 170 Begründung zu 2.
- 171 Die Reduzierung der Flächenumwandlung ist in das Klimaschutzgesetz (KSG M-V)
- 172 aufzunehmen
- 173 Es ist zu prüfen, ob die Reduzierung und Begrenzung der Flächenumwandlung und
- die Fokussierung auf Innenentwicklung bereits in das zurzeit in Bearbeitung
- befindliche Klimaschutzgesetz (KSG M-V) aufgenommen werden kann, da
- 176 Flächenumwandlungen von Freiraum in Siedlungs- und Verkehrsflächen (SuV) im
- Regelfall mit CO₂-Emissionen aus Trockenlegungen verbunden sind. Die Verankerung
- im KSG M-V würde dann in der Folge Anpassungen im Landesplanungsgesetz (LPIG M-
- 179 V), im Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V) und der Landesbauordnung M-V
- 180 (LBauO M-V) auslösen.
- 181 Begründung zu 3.
- Die gesetzlichen Vorgaben des Bundes zum Flächensparen und zur
- 183 Innenentwicklung....
- 184 In der Landesplanung und den Regionalplanungen sind die Themen Flächensparen und
- 185 Innenentwicklung als verbindliche Ziele der Raumordnung zu definieren und nicht
- mehr als unverbindliche Leitlinien und Grundsätze. Aus "sollte" muss "soll"
- 187 werden. Abweichungen vom Primat der Innenentwicklung müssen stichhaltig
- begründet werden und dürfen nur aufgrund definierter Kriterien ausnahmsweise
- gestattet werden. In das Landesraumentwicklungsprogramm MV soll das
- raumordnerische Ziel "Eine weitere Ausdehnung der
- 191 Siedlungsflächeninanspruchnahme ist so weit wie möglich zu minimieren"
- 192 aufgenommen werden.
- 193 Begründung zu 4.
- 194 Die Innenentwicklung bestehender Ortslagen ist durch vorrangige
- Leerstandsaktivierung, Baulückenschließung, Brachflächen-Recycling und
- Das Prinzip "Innenentwicklung hat Vorrang vor Außenentwicklung muss
- 197 rechtsverbindlich werden. Dies kann durch die Aufnahme eines raumordnerischen
- 198 Ziels in das Landesraumentwicklungsprogramm geschehen. Dabei kann die
- 199 Formulierung in dieser oder ähnlicher Art erfolgen: "Die Innenentwicklung hat
- 200 Vorrang vor der Außenentwicklung, das heißt, vor der Festlegung zusätzlicher
- 201 Siedlungsflächen im Außenbereich sind vorrangig die vorhandenen
- 202 Innenentwicklungspotenziale zu nutzen."

- Zur Umsetzung des Vorrangs der Innenentwicklung sind von den Kommunen die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale in den Siedlungsflächen des Bestands im Rahmen von Flächennachweisen zu ermitteln und zu nutzen. Dies bedeutet, dass Kommunen zukünftig Ihre Innenentwicklungspotenziale systematisch erfassen, bilanzieren und evaluieren müssen, bevor Außenentwicklungen überhaupt geplant werden dürfen. Das landesweite Flächenkataster ist so zu führen, dass auch die Leerstände, Baulücken und Brachflächen erfasst und bilanziert werden.
- Innenentwicklungspotenziale im Leerstand, in Baulücken, auf Brachflächen und als Nachverdichtungen in Bestandsquartieren sind durch Landesförderungen für Bauherren finanziell attraktiver als das Bauen auf der grünen Wiese zu qestalten.
- Die Kommunen brauchen bessere rechtliche Befugnisse und Möglichkeiten, um dem Gemeinwohl gegenüber dem Eigentumsrecht Geltung zu verschaffen. Abriss- und Baugebote, Baulandmobilisierung, Bodenbevorratung, die Ausweisung von städtebaulichen Entwicklungsgebieten nach §165 BauGB und kommunale Vorkaufsrechte im Grundstücksverkehr müssen für die Kommunen einfacher handhabbar und rechtssicherer durchsetzbar gestaltet werden. Das Grundgesetz Artikel 14 "Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet [...] Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.", ist stärker im Sinne des Gemeinwohls zu interpretieren.
- Die Landesbauordnung M-V ist in eine Landes(Um)bauordnung M-V im Sinne einer
 Vereinfachung und Beförderung der Entwicklung des Gebäudebestands
 weiterzuentwickeln. Hemmnisse in der Genehmigungsfähigkeit von Dachausbauten,
 Dachaufstockungen, An- und Umbauten, Barrierefreimachungen, Nachverdichtungen,
 Nutzungsmischungen und für die Verkehrswende müssen im Rahmen einer Novellierung
 der Landesbauordnung aufgehoben, bzw. vereinfacht werden.
- 229 Begründung zu 5.
- Den kreisfreien Städten und den Gemeinden sind Obergrenzen für die Wohnbaulandund Gewerbeflächenentwicklung,
- Durch die Festlegung von gemeindescharfen Baulandkontingenten, die als Ziel der Raumordnung in der Landesraumentwicklungsplanung rechtsverbindlich aufgenommen werden, kann die Flächenentwicklung nachhaltig reduziert werden. Wie die Baulandkontingente festgelegt werden, kann dem Anhang entnommen werden ("2. Erläuterungen zum Verfahren der Mengensteuerung durch Baulandkontingente in hessischen Regionalen Raumordnungsplänen")
- Für die Reduktionspfade ist das < 30 ha/Tag Reduktionsziel bis 2030 der
 Bundesregierung und des Umweltbundesamtes für das Territorium von Deutschland
 auf Mecklenburg-Vorpommern herunterzubrechen und den Planungsregionen konkret
 zuzuweisen. Der Flächenrechner des Umweltbundesamts (UBA) weißt aus, dass M-V
 einen gemittelten Flächenverbrauch für die Jahre 2009-2018 für SuV-Flächen von
 515 ha/a (=1,41 ha/d) hatte. Dieser muss bis 2025 für einen 20 ha/a
 Reduktionspfad auf 227 ha/a (0,62 ha/d) und für 2030 auf 131 ha/a (= 0,36 ha/d)
 reduziert werden, um die Ziele der Bundesregierung zu erreichen. In 2050 muss
 der Flächenverbrauch gestoppt und auf Netto-Null reduziert sein, d.h. es wird
 eine Flächen-Kreislaufwirtschaft etabliert. Neue Flächenbedarfe werden ab dann
 vollständig innerhalb der vorhandenen Siedlungs- und Verkehrsflächen durch
 Flächenrecycling abgedeckt.

- 250 Das Land Mecklenburg-Vorpommern soll sich über die Landesgesetzgebung hinaus
- auch auf Bundesebene dafür einsetzen, dass im ROG ein bundesweit rechtlich
- verbindlicher Rahmen zur Erreichung des Netto-Null-Flächenverbrauchs bis 2050
- 253 festgeschrieben wird. Bei den bundes- und landesrechtlich definierten
- 254 Baulandkontingenten, die als verbindliche Ziele der Raumordnung festgeschrieben
- werden, ist die gemeindliche Selbstverwaltungsgarantie (Artikel 28 GG)
- 256 gewährleistet, weil jeweils nur maximale Obergrenzen des Flächenverbrauchs
- 257 vorgegeben werden und die Gemeinden bis zu dieser Grenze Ihren Flächenverbrauch
- 258 selbst gestalten können.
- 259 Begründung zu 6.
- 260 Gemeinden sind auf die Erstellung von integrierten nachhaltigen
- 261 Entwicklungskonzepten zu verpflichten, als
- Da die kommunalen Haushalte maßgeblich von den Steuereinnahmen durch
- 263 Wirtschaftsunternehmen und von den pro Kopf Landeszuweisungen aufgrund der
- 264 Bevölkerungszahl abhängen, stehen Kommunen untereinander im Wettbewerb um
- Neuansiedlungen. Dies führt zu einem Überbietungswettbewerb zwischen den
- 266 Kommunen um maximale Flächenausweisungen für Gewerbe- und
- 267 Einfamilienhausgebiete. Damit wird eine effiziente und gemeinwohlorientierte
- 268 Siedlungs- und Regionalentwicklungen konterkariert. Diese problematische Dynamik
- 269 kann durch eine Pflicht zur Erstellung integrierter, nachhaltiger
- 270 Entwicklungskonzepte und durch eine übergeordnete regionale
- 271 Flächennutzungsplanung unter der Führung der Regionalplanung in sinnvolle Bahnen
- 272 gelenkt werden. Dadurch können soziale, wirtschaftliche und nachhaltige Ziele
- der Ortsentwicklung, sowie die Gewerbe- und Siedlungsentwicklungen interkommunal
- diskutiert, verhandelt, geplant und so gesteuert werden, dass insgesamt
- effiziente und nachhaltige Strukturen für die Region entstehen. Die Lasten und
- die Erträge in der Region werden durch diese Planungsinstrumente zwischen den
- 277 Kommunen zweckmäßig und fair verteilt.
- Für die Einführung der Regionalen Flächennutzungsplanung (RegFNP) ist eine
- 279 entsprechende Regelung in das Landesplanungsgesetz aufzunehmen. Der RegFNP soll
- innerhalb der Regionalen Planungsverbände in den Stadt-Umland-Räumen und den
- Ländlichen Gestaltungsräumen umgesetzt werden.
- Weitere Erläuterungen zum RegFNP finden sich im Anhang.
- 283 Begründung zu 7.
- ²⁸⁴ Im Landesraumentwicklungsprogramm sind verbindliche Mindestwerte für die
- Siedlungsdichte von Neubebauungen im Außenbereich einzuführen.
- Es sollen verbindliche Mindest-Siedlungsdichten (Wohneinheiten/Hektar) für
- unterschiedliche Raumkategorien (z.B. Zentrale Orte, Stadt-Umland-Räume,
- Hauptorte, Ländlicher Raum, Ländliche Gestaltungsräume, etc.) definiert werden,
- um die Kommunen auf flächeneffiziente Siedlungsstrukturen zu orientieren. Das
- Landesraumentwicklungsprogramm weißt zwar den grundsätzlich richtigen Weg, ist
- aber in der jetzigen Fassung zu unkonkret und damit meist wirkungslos.
- 292 Nachhaltige Dichte im Städtebau zielt auf kompakte und durchgrünte bauliche
- 293 Strukturen, die ein Ausufern der Siedlungen in die Fläche vermeiden. In
- verdichteteren Siedlungsbereichen ist die Versorgung mit Energie über Wärmenetze
- effektiver umzusetzen als bei einer lockereren Bebauung. Zusätzlich ist eine

- Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln weniger aufwendig und günstiger zu betreiben.
- 298 Begründung zu 8.
- Das landesweite Flächenmonitoring ist mit einer jährlichen Bilanzierung und Berichterstattung auf Flächensparen hin zu orientieren.
- Voraussetzung für eine wirkungsvolle Umsetzung des Flächensparens ist
- Transparenz, Verantwortung und Kontrolle. Dazu ist ein auf Flächensparen
- 303 orientierter Monitoring- und Controllingprozess von der Landesregierung
- 304 einzurichten. Fortschritte, Hemmnisse, Zielabweichungen und Steuerungsmaßnahmen
- sind zu bilanzieren, zu evaluieren und es ist jährlich ein öffentlicher Bericht
- zum Umsetzungsstand des Netto-Null Ziels zu erstatten. Bei Zielpfadabweichungen
- 307 sind Maßnahmen zum Nachsteuern durch das Land kurzfristig zu ergreifen.
- 308 Verfehlungen sind mit Restriktionen (z.B. Kürzungen der Landesmittelzuweisungen)
- 309 zu belegen.
- Die Erfassung und statistische Auswertung des täglichen Zuwachses der Siedlungs-
- u. Verkehrsfläche und jährliche Berichterstattung kann sich am Beispiel von
- Baden-Württemberg orientieren. Link: https://www.statistik-
- <u>bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/GB-FV-LR.jsp</u>
- 314 Begründung zu 9.
- Die Landesregierung wird aufgefordert einen "Aktionsplan Flächensparen und Innenentwicklung" aufzustellen. Mit dem Aktionsplan ….
- Die personelle und finanzielle Ausstattung in den Regionalen Planungsverbänden,
- Kreisen und Kommunen ist überwiegend nicht ausreichend, um Maßnahmen zum
- Flächensparen und zur Innenentwicklung effektiv umzusetzen zu können. Die hohen
- personellen und finanziellen Aufwände für die Innenentwicklung müssen
- 321 kompensiert und Instrumente zur Flächenbewirtschaftung müssen bereitgestellt
- werden, um eine aktive Flächenkreislaufpolitik und nachhaltige Ortsentwicklung
- durchführen zu können. In einem vom Land initiierten "Aktionsplan Flächensparen
- 324 und Innenentwicklung" sollen daher gemeinsam mit den regionalen und kommunalen
- Ebenen die Voraussetzungen zur Umsetzung einer flächensparenden und nachhaltigen
- 526 Siedlungsentwicklung definiert und umgesetzt werden. Hierzu gehören u.a.:
 - Die Schaffung von Personalstellen, bzw. alternativ die Bereitstellung von Budgets für externe Beratungsleistungen zur Innenentwicklung und für ein proaktives Flächenmanagement durch "Flächenmanager".
- Die Schaffung einer "Landesagentur für Innenentwicklung und Flächensparen", die Kommunen und Kreise aufsuchend informiert, Startberatung gibt, über ein Experten-Netzwerk professionelle Beratung, Moderation und Unterstützungen vermittelt sowie die Prozesse mit Monitoring und Controlling begleitet.
 - Der Ausbau des landesweiten Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS) als kontinuierlich gepflegtes Bauland-, Brachflächen- und Leerstandskataster zur Ermittlung, Bilanzierung und

- Evaluierung von Innenentwicklungspotenzialen und zum aktiven Flächenmanagement.
 - Ein jährlicher Fortschrittsbericht zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans "Flächensparen und Innenentwicklung"
- 342 Begründung zu 10.
- Es ist ein Landes-Bodenfond einzurichten, der es den Kreisen und Kommunen ermöglicht auch bei begrenzten Eigenmitteln
- Ohne eigenständige Zugriffsmöglichkeiten auf Grund und Boden können Kommunen
- 346 keine aktive und selbstbestimmte Stadt- und Ortsentwicklung betreiben. Vielen
- 347 Gemeinden fehlen die Eigenmittel im Kommunalhaushalt, um Grundstücke und Gebäude
- zu erwerben, sodass es den Kommunen praktisch oft nicht möglich ist
- Liegenschaften und Ortsbereiche nach Gemeinwohlinteressen zu entwickeln.
- 350 "Stadtentwicklung" passiert deshalb oftmals ungeplant und gemeinwohlschädigend
- aus Spekulationsinteressen. Hier kann ein Bodenfonds des Landes helfen. Aus ihm
- können Kommunen Grundstücks- und Immobilienkäufe vorfinanzieren und nachfolgend
- langfristig an das Land zurückzahlen. Durch dieses revolvierende
- 354 Finanzierungsprinzip füllt sich der Landesfond immer wieder auf und kann für das
- Land auf lange Sicht kostenneutral betrieben werden.